

# Ein Grundeinkommen für Russland?

Simon Clarke

Die Idee eines Grund- oder Bürgereinkommens basiert auf dem Prinzip, dass jeder Anrecht auf Ressourcen hat, die einen Mindestlebensstandard ermöglichen. Das Prinzip ist in jenen Ländern, insbesondere Europas, gut etabliert, die über eine entwickelte Wohlfahrtsstaattradition verfügen. Seine praktische Umsetzung ist freilich auch in diesen Ländern an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, die sich um die Arbeitsverpflichtung von körperlich Arbeitsfähigen und die Vergabe öffentlicher Unterstützungen an jene, die Bedürftigkeit nachweisen können, zentrieren. Diese Voraussetzungen werden gewöhnlich von einem aufwendigen, inhumanen und selten kompetenten bürokratischen Regulierungs- und Kontrollapparat überprüft. Darüber hinaus wird die solidarische Wohlfahrtstradition von individualistischen Zugängen zur Wohlfahrtversorgung erodiert, die auf obligaten oder freiwilligen, staatlichen oder privaten Versicherungsprinzipien beruhen.

Die Diskussionen zu Vorschlägen für ein Grundeinkommen haben sich bisher eher auf die reicheren Länder mit entwickelten Wohlfahrtssystemen konzentriert. In mehrfacher Hinsicht wären solche Vorschläge allerdings eher für jene Länder relevant, die in den letzten Jahren von gravierenden strukturellen Umstellungen betroffen waren, weil sie relativ unvermittelt früher unbekanntem Wettbewerbszwängen seitens des kapitalistischen Weltmarktes ausgesetzt worden sind. Diese strukturellen Umstellungen haben für einige neue Möglichkeiten geschaffen. Für andere haben sich damit aber gleichzeitig massive Ungleichheiten aufgetan. Großen Teilen der Bevölkerungen sind ihre Existenzgrundlagen abhanden gekommen, während früher vorhandene Unterstützungssysteme unter dem Druck auf die staatlichen Mittel erodiert sind. Nirgendwo sind diese Auswirkungen dramatischer zu stehen gekommen als in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, in denen vor diesen Umstellungen mehr oder weniger umfassende Vollbeschäftigung und ein weitgehend lückenloses Netz sozialer Wohlfahrt existiert hat, die aber im Zuge der postsowjetischen Reformen abrupte Einbrüche ihrer Bruttoinlandsprodukte, ihrer Beschäftigungszahlen, ihrer Löhne und ihrer sozialen Unterstützungssysteme hinnehmen haben müssen.

Grundeinkommensvorschläge werden oftmals als zu teuer zurückgewiesen. Grundsätzlich wäre ein Grundeinkommen aber nur eine Erweiterung des Wohlfahrtsprinzips. Unterstützungen, die einen Mindestlebensstandard garantieren, würden damit jenen gewährt werden, die einen solchen Standard

aus eigener Kraft nicht erreichen können. Die Idee einer solchen kategorischen Unterstützung ist in den letzten Jahrzehnten unter zwei Aspekten unter Rechtfertigungsdruck geraten: einerseits würde ihre Realisierung exzessive Kosten verursachen, und andererseits würde eine universelle Unterstützung bedeuten, dass Beihilfen auch jenen gewährt werden, die sie gar nicht brauchen. In diesem Aufsatz möchte ich eine Simulation vorführen, die zum einen die Kosten und zum anderen die Auswirkungen einer Reihe von sozialen Beihilfen in der Russländischen Föderation anschaulich macht. Während diese Beihilfen an sich zwar noch kein Grundeinkommen darstellen, könnte ihr kumulativer Effekt einem Grundeinkommensschema doch recht nahe kommen.

## **Die Verarmung Russlands**

Wie alle anderen staatssozialistischen Länder hat auch die Sowjetunion ein offizielles „Mindestkonsumentenbudget“ gekannt, das den gesellschaftlich akzeptablen Mindestlebensstandard definiert hat. Dieses „Mindestkonsumentenbudget“ ist ursprünglich dazu herangezogen worden, um bedürftigkeitsbezogene Kinderbeihilfen zu bemessen, und später als Richtlinie um Mindestlöhne und Mindestpensionen festzusetzen. 1975, als es eingeführt worden ist, hat dieses „Mindestkonsumentenbudget“ 50 Rubel pro Kopf und pro Monat betragen. 1985 ist es auf 75 Rubel angehoben worden. Diese Summe hat in etwa der Hälfte des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens entsprochen und hat damit dem allgemein akzeptierten Standard einer relativen Armutsgrenze korrespondiert. Nach diesem Standard sind am Vorabend der postsowjetischen Reformen zirka 16 bis 25 Prozent der Bevölkerung unter diese Armutsgrenze gefallen, wobei die Armutsraten am Land ungefähr zweimal so hoch ausgefallen sind wie die in der Stadt.

Bereits 1989 ist ein Ansteigen der Armutsraten festgestellt worden. Einige Untersuchungen deuten darauf hin, dass damals auch bereits durchschnittliche einkommensbeziehende Familien unter die Armutsgrenze zu fallen begannen, wogegen die Armut zuvor, in der Sowjetzeit, primär auf „traditionell Arme“ beschränkt geblieben ist, nämlich auf große oder allein-erziehende Familien, auf Behinderte und alleinstehende Pensionisten.<sup>1</sup>

Bereits im Jahr 1992 hat sich abgezeichnet, dass eine neue Armutsgrenze als Basis zur Entwicklung einer realistischen sozialen Sicherheitspolitik notwendig werden würde. Das neue Subsistenzminimum ist mit internationaler Hilfe auf ein monetäres Einkommensniveau festgesetzt worden, das zum physischen Überleben in Krisensituationen genügen sollte. Es betrug ein Drittel des früheren Minimums. Zugleich sind unterschiedliche Minima für Kleinkinder und Jugendliche, männliche und weibliche Erwachsene und männliche und

---

<sup>1</sup> Vgl.: Clarke 1999.

weibliche Pensionisten festgesetzt worden. Dieses Subsistenzminimum sollte für Nahrungsmittel und tägliche Gebrauchsgüter (für subventionierte Mieten, Heizung, Energie und kommunale Leistungen) genügen. Nicht vorgesehen waren Ersatz oder Reparatur von Langzeitgebrauchsgütern wie Kleidung, Möbel, Haushaltsgeräten usw.<sup>2</sup> Aufgrund der Entwicklung der damaligen Preise haben die Ausgaben für Nahrungsmittel schnell einen substantiellen Teil des Subsistenzminimums ausgemacht. Obwohl die Festlegung dieses Minimums damals eigentlich eine Notstandsmaßnahme dargestellt hat, von der erwartet worden ist, dass sie revidiert würde, ist sie mittlerweile zum Standard der russländischen Armutsdefinition geworden. Kinder-, Erwachsenen- und Pensionisten-Subsistenzminima werden heute eigenständig, wenn auch nach einer gemeinsamen Methode, von jeder russländischen Region berechnet. Diese Methode ist 1999 auf Basis des Föderationsgesetzes No. 134 vom 24. Oktober 1997 „Über das Subsistenzminimum in der Russländischen Föderation“ festgelegt worden.

Nach offiziellen Angaben ist das Bruttoinlandprodukt Russlands zwischen 1990 und 1999 um die Hälfte gefallen. Die durchschnittlichen Reallöhne sind im gleichen Zeitraum um zwei Drittel gesunken.<sup>3</sup> Gleichzeitig ist auch die Ungleichheit von Einkommen dramatisch angestiegen. Der Gini-Koeffizient ist von geschätzten 24 in der Sowjetzeit auf 45 gestiegen. Im Jahr 1999 haben 42 Prozent der Angestellten Löhne bezogen, die unter dem Niveau gelegen sind, das notwendig war, um einen arbeitenden Erwachsenen zu erhalten. An einen Beitrag zur Existenzsicherung von Angehörigen war mit diesen Löhnen überhaupt nicht zu denken.

Darüber hinaus ist vielen von diesen Angestellten oftmals auch einfach überhaupt nichts bezahlt worden, da die allgemeine Finanzkrise, insbesondere ab 1998, immer wieder zu gravierenden Rückständen bei Lohnzahlungen geführt hat. Im Februar 1999 haben 21 Millionen Angestellte insgesamt auf Löhne in der Höhe von 76 Milliarden Rubel (14 Milliarden US-Dollar) gewartet. Nach Angaben des *Russia Longitudinal Monitoring Survey* (RLMS), einer Langzeitstudie, die von 1992 bis 2003 gelaufen ist, haben im November 1998 zwei Drittel der Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter Lohnausstände hinnehmen müssen. 40 Prozent davon hatten Verzögerungen von mehr als drei Monaten zu erdulden.<sup>4</sup>

Gegen Mitte der 1990er Jahre ist der Anteil des Geldeinkommens der 20 Prozent der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen von 10 auf 6 Prozent gefallen, während sich der Anteil der 20 Prozent mit dem höchsten Einkommen von 33 Prozent im Jahr 1990 auf 48 Prozent im Jahr 1999 erhöht hatte. Nach (großzügig

---

<sup>2</sup> Nach Mroz / Popkin 1995. Die neue Richtlinie ist dabei noch um 5 bis 10 Prozent höher angesetzt worden, als in westlichen Ernährungsstandards vorgesehen.

<sup>3</sup> Alle Daten, so nicht anders angegeben, stammen vom Russländischen Statistischen Zentralamt GOSKOMSTAT.

<sup>4</sup> Vgl.: Mroz / Henderson / Bontch-Osmolovski / Popkin 2004.

berechneten) offiziellen Angaben hatten 1999 29 Prozent der Bevölkerung ein Geldeinkommen, das unter dem offiziellen Subsistenzminimum lag. Nach Angaben der RLMS-Studie haben im November 1998 38 Prozent aller Haushalte über Einkommen (inklusive eines geschätzten Werts selbsthergestellter Nahrungsmittel) verfügt, die unter der Armutsgrenze lagen.

Zur selben Zeit als die Haushaltseinkommen kollabiert sind, ist auch der Realwert von sozialen Garantien und Wohlfahrtsunterstützungen durch die Inflation rapide erodiert worden. 1999 sind die Mindestlöhne ebenso wie die Sozialpensionen auf 10 Prozent des entsprechenden Subsistenzminimums gefallen. Kinderbeihilfen sind gar auf nur 7 Prozent der Subsistenzminima von Kindern gefallen. Die Stipendien für Studenten in Hochschulen lagen bei 19 Prozent und die von Studenten in technischen Lehranstalten bei nur 7 Prozent des Subsistenzminimums.

### **Russland auf dem Weg zum Wohlstand?**

Nach den Verwüstungen, die die Finanzkrise des Jahres 1998 hervorgerufen hat, hat die Wirtschaft Russlands enorm zu wachsen begonnen – im Durchschnitt um real 6,7 Prozent pro Jahr in der Periode zwischen 1999 und 2003. Die Gewinne dieses Wachstums haben sich aber nicht gleichmäßig über die ganze Gesellschaft verteilt. Das Ausmaß der Ungleichheit hat keine signifikante Veränderung gezeigt. Nach offiziellen Angaben haben im April 2002 noch immer mehr als ein Drittel der Beschäftigten weniger als das Subsistenzminimum für Erwachsene verdient. Im Mai und Juni 2003 hat eine von der Weltbank finanziert Studie unter dem Titel NOBUS festgestellt, dass 42 Prozent der Lohnbezieher weniger als das Subsistenzminimum verdienen. Immerhin hatte sich zu dieser Zeit das Problem der Lohnrückstände bereits auf die Hälfte des Ausmaßes von 1999 verringert. Nach Angaben von „Goskomstat“, dem russländischen statistischen Zentralamt, haben aber am 1. Januar 2004 noch immer sechs Millionen Beschäftigte Lohnrückstände in der Höhe von 24 Milliarden Rubel, ungefähr 2,4 Milliarden US-Dollar (nach Kaufkraftparität) zu erdulden gehabt. Nach NOBUS-Daten sind noch Mitte 2003 die Gehälter an 16 Prozent der Lohnbezieher nur mit erheblicher Verspätung ausbezahlt worden. Einige Fälle von langen Verzögerungen sind dabei einer mittleren Verzögerung von einem Monat für die Hälfte aller Betroffenen gegenübergestanden. RLMS-Daten haben darauf hingewiesen, dass im Oktober 2003 20 Prozent der Russen im erwerbsfähigen Alter von Lohnrückständen betroffen waren. 71 Prozent davon hatten weniger als zwei Monate zu warten. Nach offiziellen Angaben mussten im letzten Viertel des Jahres 2003 20,6 Prozent der Bevölkerung mit einem Geldeinkommen zurande kommen, das weniger als das Subsistenzminimum von 2,33 US-Dollar betrug (um die 7,07

US-Dollar nach Kaufkraftparität) Die etwas großzügigere RMLS-Studie hat dagegen zur selben Zeit nur 13,1 Prozent der Haushalte unter der Armutsgrenze verortet. Nach unseren Kalkulationen in der NOBUS-Studie haben dagegen 45 Prozent der Haushalte im Mai und Juni 2003 ein Geldeinkommen unterhalb des Subsistenzminimums gemeldet, wobei 12 Prozent von der Hälfte dessen leben mussten, was für eine Grundexistenz vonnöten war. 11 Prozent der Haushaltsvorstände haben angegeben, dass sie nicht genug Geld hätten, um Nahrungsmittel zu kaufen und weitere 55,3 Prozent haben angegeben, dass sie zwar genug für Nahrung hätten, dass es aber für sie schwierig sei, Kleidung oder Schuhe zu kaufen.

Die russländische Regierung hat bislang keine Schritte unternommen, das Anwachsen des Bruttoinlandprodukts und die enormen, durch die steigenden Ölpreise bedingten Einnahmen aus dem Rohstoffgeschäft zu verwenden, um soziale Garantien und Wohlfahrtsunterstützungen substantiell anzuheben. Nach dem neuen Arbeitsgesetzkodex, der im Jahr 2001 angenommen worden ist, sollte die Höhe des Mindestlohns in mehreren Schritten auf das Niveau des Subsistenzminimums angehoben werden. Gegen Ende des Jahres 2003 ist diese Höhe allerdings noch immer bei nur einem Viertel des Subsistenzminimums gelegen. Die Höhe der Mindestpension hatte ein Drittel des Subsistenzminimums erreicht, während dagegen die Höhe der Kinderbeihilfe eingebrochen ist und bei 70 Rubel im Monat lag – 3,3 Prozent des Subsistenzminimums für Kinder. Wenig überraschend, ist daher die Armut unter Kindern wesentlich weiter verbreitet als in der Gesamtbevölkerung – mit zwei Drittel aller Kinder unter der Armutsgrenze im Jahr 2003, nach NOBUS-Daten.

## **Kosten und Auswirkungen eines Grundeinkommens für Russland**

In diesem Abschnitt möchte ich nun die Kosten und Auswirkungen einer Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen simulieren, die zusammengenommen der Einführung eines Grundeinkommens in Russland gleichkämen.

Diese Simulation basiert auf den Daten einer NOBUS-Studie aus dem Jahr 2003, die die Weltbank finanziert hat und die im Mai und Juni 2003 vom russländischen statistischen Zentralamt „Goskomstat“ durchgeführt worden ist. Im Zuge der Studie sind Erhebungen in einer repräsentativen Auswahl von fast 45.000 Haushalten aus allen Regionen der Russländischen Föderation mit Ausnahme der Tschetschenischen Republik unternommen worden.<sup>5</sup> Inkludiert

---

<sup>5</sup> Technisch dürfte die NOBUS-Studie der RLMS-Studie unterlegen sein, aber sie umfasst eine weitaus größere und vor allem gesamt-russländische Auswahl und bietet grundsätzlich umfassendere und relevantere Informationen. Sie ist zwar weit davon entfernt, perfekt zu sein. Aber sie dürfte gegenwärtig die besten Daten liefern, die verfügbar sind. Allerdings hat eine analoge Simulation, die mit RLMS-Daten durchgeführt worden ist, auch keine grundlegend anderen Ergebnisse erbracht.

waren detaillierte Fragen über Einkommensressourcen individueller Haushaltsmitglieder und der Haushaltsvorstände. Die Antwortrate zu Fragen über individuelle Einkommen hat dabei sehr hoch gelegen, mit weniger als einem Prozent von Fällen, in denen Antworten verweigert oder als nicht-beantwortbar zurückgewiesen worden sind – und dies obwohl 2,6 Prozent der Befragten angegeben haben, aktuell keinen Lohn zu bekommen. Allerdings sind die 6 Prozent derjenigen, die angaben, zu arbeiten, aber keinen Lohn dafür zu bekommen, nicht darum gebeten worden, ihre Beschäftigungs- oder Unternehmenseinkommen einzuschätzen. Aus 2,4 Prozent der Haushalte liegen keine Angaben vor, dass jemand über keine Einkommensquellen verfügt, obwohl diesbezüglich keine Antwortverweigerungen berichtet worden sind.

Aus diesem Grund sind die Daten über Einkommenskomponenten anhand der Antworten individueller Haushaltsmitglieder geschätzt worden, während die Einschätzung des Gesamthaushaltseinkommens auf der jeweils höheren der Summen der Einkommen basiert, die alle individuellen Haushaltsmitglieder angegeben haben, sowie auf dem Gesamthaushaltseinkommen, das die Haushaltsvorstände gemeldet haben. In 28 Prozent der Fälle hat sich der Haushaltsvorstand für unfähig erklärt, ein Gesamthaushaltseinkommen zu nennen. Er oder sie wurden in diesen Fällen gebeten, zu schätzen, in welche von 14 Kategorien das Gesamthaushaltseinkommen fallen würde. Wenig überraschend, sind große Haushalte, und insbesondere solche mit mehreren arbeitenden Mitgliedern, leicht aber signifikant weniger oft in der Lage gewesen, ein Haushaltseinkommen anzugeben. In diesen Fällen ist das Haushaltseinkommen als gleich hoch mit dem Median-Einkommen derjenigen Befragten eingeschätzt worden, die ihr Haushaltseinkommen in jeder Einkommensgruppe angegeben haben.<sup>6</sup> Dieses Verfahren hat Angaben zu Haushaltseinkommen für 99,9 Prozent der Haushalte erbracht, mit nur 0,1 Prozent Befragte, die Null-Einkommen angegeben haben. Der monetäre Wert von selbstgezogenen und -gezüchteten Nahrungsmitteln zur Konsumtion im eigenen Haushalt ist dabei nicht geschätzt worden – zum einen weil dafür die vorliegenden Daten nicht gereicht hätten, und zum anderen aber auch, weil frühere Studien gezeigt haben, dass der Wert dieser selbsterzeugten Produkte kaum die Geldausgaben für deren Kultivierung deckt und dass jene urbanen

---

<sup>6</sup> In zwei Drittel der Fälle lag das Haushaltseinkommen, das von den Haushaltsvorständen gemeldet worden ist, innerhalb von 20 Prozent der Summe der Einkommen, die die individuellen Haushaltsmitglieder angegeben haben. Insgesamt tendierte die letztere Summe allerdings dazu, ein wenig höher zu liegen, was sich teilweise darauf zurückführt, dass sich die individuellen Angaben in der Regel auf die *zustehenden* Einkommen und Unterstützungen bezogen haben, die Angaben der Haushaltsvorstände hingegen auf die *tatsächlich* erhaltenen monetären Mittel. In Haushalten mit Mitgliedern, die unternehmerisch tätig oder selbstangestellt waren und die nicht um Angaben zu ihrem individuellen Einkommen gebeten worden sind, lag das Einkommen, das der Haushaltsvorstand gemeldet hat, viel höher als die Summe der individuell angegebenen Einkommen – und dies umso mehr, je mehr Mitglieder diese Haushalte hatten.

Haushalte, die selbst Nahrungsmittel herstellen, um nichts weniger für Nahrungsmittel ausgeben, als Haushalte, die keine solchen Produkte herstellen.<sup>7</sup> Ebenfalls nicht in Betracht gezogen worden sind unausbezahlte Löhne und Beihilfen, die heute ein weitaus weniger akutes Problem darstellen als in den späten 1990er Jahren. Die Kalkulationen der Auswirkungen der verschiedenen sozialpolitischen Maßnahmen sind auf die Annahme gegründet worden, dass ausstehende Löhne und Beihilfen bezahlt worden sind. Wie zuvor angemerkt, haben 16 Prozent der in dieser Studie befragten Lohnempfänger Lohnausstände zu beklagen gehabt, aber für die Hälfte dieser Betroffenen ist die Dauer der Ausstände auf weniger als ein Monat beschränkt geblieben. Ein Drittel der sehr kleinen Gruppe derer, die ein Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung haben, hat ebenfalls Ausstände der entsprechenden Zahlungen vermeldet. Aber weniger als 10 Prozent derer, die sich in Karenz befanden, haben solche Ausstände gemeldet, und auch nur 7 Prozent der sehr bescheidenen Kinderbeihilfen sollen mit Verspätung ausbezahlt worden sein – in beiden Fällen meist um zwei bis drei Monate. Aus den vorliegenden Daten lässt sich kein verlässlicher Rückschluss auf die Summe der ausstehenden Löhne und Beihilfen machen.

Die Armutsschwellen für jeden Haushalt definieren sich über die Subsistenzminima für Erwachsene, Pensionisten und Kinder für jede Region im letzten Quartal des Jahres 2003 (was im Schnitt um 0,3 Prozent höher ist als zur Zeit der NOBUS-Studie) Das Subsistenzminimum für Kinder bezieht sich auf die Altersgruppe unter 16, das für Erwachsene auf die Gruppe im arbeitsfähigen Alter, das heißt zwischen 16 und Pensionsalter (55 Jahre für Frauen und 60 für Männer). Und das Subsistenzminimum für Pensionisten bezieht sich auf nicht-arbeitende Erwachsene und solche im Pensionsalter, egal ob sie arbeiten oder nicht.

Für die eigentliche Simulation sind nun die Kosten der *folgenden Beihilfen*, sowie ihre Auswirkungen auf die Armutsentwicklung geschätzt worden:

1. Ein regionaler Mindestlohn in einer Höhe, die dem regionalen Erwachsenen-Subsistenzminimum für eine normale 40-Stunden-Woche (170 Stunden im Monat) entspricht. Dies würde einen Durchschnittswert von 13,77 Rubel pro Stunde ergeben (1,40 US-Dollar nach Kaufkraftparität)
2. Eine Mindestpension für alle im Pensionsalter, die dem regionalen Pensionisten-Subsistenzminimum gleichkommt (im Durchschnitt 165 US-Dollar per Monat nach Kaufkraftparität) Im Jahr 2003 hat die Mindestpension demgegenüber nur 522 Rubel per Monat betragen (53 US-Dollar nach Kaufkraftparität) Nach den NOBUS-Daten haben knapp unter der Hälfte der Pensionisten weniger als das Pensionisten-Subsistenzminimum erhalten.

---

<sup>7</sup> Vgl.: Clarke / Varshavskaya / Alashev / Karelina 2000, Clarke 2002.

3. Eine Beihilfe, die all jenen Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter bezahlt wird, die aktuell, egal aus welchen Gründen, nicht arbeiten und die dem regionalen Pensionisten-Subsistenzminimum gleichkommt. Diese Beihilfe ersetzt alle existierenden Unterstützungen, die gegenwärtig Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter gewährt werden, welche da sind: Arbeitslosenunterstützungen, Studentenstipendien, Kinderbeihilfen (aber nicht einmalige Geburtsbeihilfen), Behindertenbeihilfen, Pensionen, die an noch nicht im Pensionsalter seiende Personen bezahlt werden, und Sozialhilfen. Wenn diese Beihilfe im Ausmaß des Erwachsenen-Subsistenzminimums bezahlt würde, würden sich ihre Kosten auf 5,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts erhöhen, allerdings ohne entsprechende Auswirkung auf die Armut. Sozialhilfe, die eigentlich rigoros bedürftigkeitsgetestet sein sollte, ist aktuell in Russland so schlecht auf die eigentlich Bedürftigen zugeschnitten, dass sie keinerlei Auswirkungen auf die Armutsverteilung hat. Nahezu die Hälfte der äußerst mageren Sozialhilfezahlungen wird an Haushalte vergeben, die keineswegs arm sind.
4. Eine Kinderbeihilfe, die allen Kindern unter 16 Jahren in der Höhe des regionalen Kinder-Subsistenzminimums bezahlt wird. Die Kinderbeihilfe hat im Jahr 2003 70 Rubel betragen (140 für alleinerziehende Eltern)
5. Eine ergänzende Beihilfe, die das Erwachsenen-Subsistenzminimum für all jene garantiert, die arbeiten. Der stündliche Mindestlohn garantiert nur, dass Lohnempfänger, die 170 Stunden im Monat arbeiten, das Mindestlohnniveau erreichen. Die ergänzende Beihilfe stellt sicher, dass die, die weniger Stunden arbeiten, oder die, die selbständig arbeiten, ebenfalls das Mindesteinkommen erreichen. Die Höhe dieser Beihilfe berechnet sich aus dem Erwachsenen-Subsistenzminimum minus der Einkommen in allen Formen von Beschäftigung, oder der Einkommen, die bei Mindestlohn bezogen würden. Die Kosten dieser Beihilfe sind in dem Ausmaß überzeichnet, als Einkommen (insbesondere die von Unternehmern) in der Studie nicht angegeben worden sind. Diese Beihilfe wäre überdies administrativ schwerfällig. Sie ist aber inkludiert worden, weil sie die Kosten andeutet, die die Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Richtung eines vollständigen Grundeinkommens aufwerfen würde.

Die nachstehende Tabelle zeigt nun die Auswirkungen auf die Entwicklung der Armut in Russland und die geschätzten Kosten (als Anteil des Bruttoinlandprodukts) dieser Beihilfen gesondert und kumulativ. Wie ersichtlich, stehen die Kosten jeder der Beihilfen, wie erwartet, in direkter Beziehung zu ihren Auswirkungen auf die Armutsentwicklung. Was mehr überrascht ist der Umstand, dass, im Gegensatz zu den endlos vorgebrachten Argumenten der Opponenten kategorischer Beihilfen, die Auswirkungen aller Beihilfen deutlich den unteren Einkommenschichten zugute kommt. Keine der Beihilfen vergrößert die Anteile der Haushalte mit „komfortablen Einkommen“

(d.h.: Einkommen in der Höhe von mehr als dem Doppelten des Subsistenzminimums) um mehr als einen Prozentpunkt.

Alle Beihilfen zusammengenommen stellen ein Äquivalent zu einem Grundeinkommen dar und würden die Armut in Russland vollständig eliminieren, während sie nur 6 Prozent der Bevölkerung in die komfortable Einkommenskategorie heben.

Und auch die Kosten einer solchen Reform der russländischen Sozialpolitik wären keineswegs exzessiv. Sie würden sich insgesamt auf 9,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts belaufen, was nach manchen Einschätzungen in etwa der Summe der jährlichen Kapitalflucht aus Russland gleichkommt. Der größte Teil der Kosten würde zu Lasten des Staatsbudgets fallen, weil ein großer Teil derer, die aktuell weniger als den Mindestlohn erhalten, Staatsangestellte sind. Dies würde eine substantielle Erhöhung der Staatsausgaben bedeuten. Die staatlichen Ausgaben Russlands im Jahr 2003 haben allerdings auf allen Ebenen nur 29,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen, während sich die Staatsausgaben in der Europäischen Union auf 48,5 Prozent, in Polen auf 45 Prozent und in der Ukraine auf 36 Prozent belaufen haben.

Trotzdem, die russländische Regierung hat gegenwärtig Probleme, ihre Einnahmen zu steigern, um ihre mageren Ausgaben zu decken. Und die Kosten solcher Beihilfen könnten definitiv nicht durch Steuern auf individuelle Einkommen gedeckt werden, da diese so nieder sind, dass die Steuern mit einer Rate von zwei Drittel des Haushaltseinkommens über dem Subsistenzminimum angesetzt werden müssten.<sup>8</sup> Alternativ könnte aber angeführt werden, dass sich die Kosten der vorgeschlagenen Reform auf weniger als das BIP-Wachstum von zwei Jahren bei gegenwärtigen Wachstumsraten belaufen würden. Und grundsätzlich hat sich die russländische Regierung ja stets in der Absicht präsentiert, die Mindestlöhne und die Wohlfahrtsbeihilfen graduell zu erhöhen, um die Armut im Land zu bekämpfen. Allein, in der Praxis sind die notwendigen Erhöhungen bisher stets verschoben worden.

Natürlich stellen gegenwärtig auch andere Probleme Anforderungen an den russländischen Staatshaushalt. Insbesondere das Gesundheits- und Bildungswesen leiden unter chronischer Unterfinanzierung und befinden sich in einer tiefen Krise. Russland gibt dafür weniger aus, als jedes andere Land in Europa. Die Einführung der Maßnahmen, die ich hier vorgestellt habe und die auf ein Grundeinkommen hinauslaufen würden, könnten freilich auch dazu beitragen, die Krise des Gesundheits- und Bildungswesens in Russland zu

---

<sup>8</sup> Nach Goskomstat-Daten machen die Löhne um die 46 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus. Dies schließt allerdings einen geschätzten Anteil von „versteckten Löhnen“ von insgesamt 11 Prozent des BIP ein. Es gibt freilich keine Hinweise darauf, dass die versteckten Löhne so hoch sind. Dieser Umstand wird daher am besten als ein „error term“ angesehen, der eingeführt worden ist, um die nationalen Bilanzen zu harmonisieren, die auf der Ausgabenseite durch eine massive Überschätzung von Ersparnissen aufgeblasen sind.

lindern. Auch in diesen Bereichen verdienen zur Zeit mehr als die Hälfte der Angestellten weniger als den vorgeschlagenen Mindestlohn. Und sie stellen ein Viertel all jener dar, deren Einkommen sich durch die Einführung eines Mindestlohns erhöhen würden.

Zusammenfassend erlaubt uns diese Simulation mit einiger Zuversicht zu behaupten, dass es absolut realistisch wäre, die Einführung eines Grundeinkommens in Russland ins Auge zu fassen. Dies könnte vielleicht in einem Übergangsprozess stattfinden, im Zuge dessen Mindestlöhne und Wohlfahrtsbeihilfen, inklusive Beihilfen für nicht-arbeitende Erwachsene, progressiv über eine Periode von mehreren Jahren bis zur Höhe des Subsistenzminimums angehoben werden. Alles, was dafür notwendig wäre, ist der politische Wille, dies zu tun.

***Kosten und Auswirkungen eines Mindestlohns in Verbindung mit Wohlfahrtsbeihilfen auf die Verbreitung von Armut in der Russländischen Föderation***

Prozentuelle Verteilung	Bestehende Einkommen	mit Mindestlohn	mit Mindestpension	Mit Beihilfen für Nicht-Arbeitende	mit Kinderbeihilfen	Kurzzeit-Arbeitsbeihilfe
Kosten (% des BIP)		3.0	1.2	3.1	4.1	0.2
Akute Armut	12	6	11	5	6	11
Armut	33	32	23	31	32	33
lebensfähig	42	48	52	50	49	43
komfortabel	13	15	14	14	14	13
	100	100	100	100	100	100
Kumulative Auswirkungen der Beihilfen			Mindestlohn + Pension	+ Beihilfen für Nicht-Arbeitende	+ Kinderbeihilfen	+ Kurzzeit-beihilfen
Kosten (% des BIP)	32.8	3.0	4.2	5.3	9.2	9.4
Akute Armut			5	1	0	0
Armut			21	14	2	0
Lebensfähig			58	67	79	81
Komfortabel			16	17	19	19
			100	100	100	100

Die angeführten Armutskategorien werden durch monetäre Haushaltseinkommen in Relation zur regionalen Armutsschwelle (dem Subsistenzminimum) definiert.

- Akute Armut: monetäres Haushaltseinkommen unter der Hälfte der regionalen Armutsschwelle
- Armut: monetäres Haushaltseinkommen über der Hälfte, aber unter der regionalen Armutsschwelle
- lebensfähig: monetäres Haushaltseinkommen zwischen dem Subsistenzminimum und der doppelten regionalen Armutsschwelle
- komfortabel: monetäres Haushaltseinkommen über der doppelten regionalen Armutsschwelle

